

Deklaration

der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

der Tagung

„Chancenlos – trotz Chancengleichheit“

am 24. Juni 2015 in Gleisdorf





Chancenlos trotz Chancengleichheit

Arbeitslosigkeit unter Menschen mit Behinderung ist in Österreich mehr als doppelt so hoch, wie sonst in der Bevölkerung. Sie steigt seit 2006 kontinuierlich an. Überproportional stark hat sie in den letzten drei Jahren zugenommen. Die Österreichische Bundesregierung (über Arbeitsmarktservice AMS und Sozialministeriumservice SMS) und einige Bundesländer haben in den letzten 20 Jahren wirkungsvolle Maßnahmen ausgebaut, die helfen, Menschen mit Behinderung auch im Arbeitsleben ihre Chance zu geben. Die positiven Wirkungen dieser Maßnahmen sind erwiesen.

Gerade in Zeiten so stark steigender Arbeitslosigkeit in dieser Zielgruppe, müssten die Anstrengungen verstärkt werden. Wir erleben aber, dass diese spezifischen Unterstützungsangebote entweder budgetär „gedeckelt“, gekürzt oder überhaupt gestrichen werden.

- Es gibt keine ausreichende Diskussion über diese dramatische Entwicklung.

Österreich erfüllt seine Verpflichtungen aus der UN Behindertenrechtskonvention nicht.

Mit Unterzeichnung und Ratifizierung der UN Behindertenrechtskonvention (BRK) hat Österreich die staatliche Verpflichtung übernommen, auch die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit durch geeignete Schritte zu sichern und zu fördern. Artikel 27 der UN-BRK beschreibt das Recht aller Menschen mit Behinderung auf Arbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen.

Mit der Einschränkung geeigneter Instrumente durch Budgetkürzungen bzw. die Streichung von Rechtsansprüchen zur beruflichen Eingliederung handelt Österreich entgegen seinen Verpflichtungen aus der UN BRK.

Österreich verfehlt die Ziele der Wachstumsstrategie der Europäischen Union.

Die Wachstumsstrategie der EU sieht vor, dass im Jahr 2020 75% der 20- bis 64-jährigen BürgerInnen im Gebiet der EU in Arbeit stehen sollen und dass die Zahl armer Menschen um 20 Millionen Personen reduziert werden soll.

Der eingeschränkte Ausbau von bereits vorhandenen geeigneten Instrumenten zur beruflichen Eingliederung steht im Widerspruch zur nationalen Verpflichtung Österreichs zur Umsetzung der „Strategie für Wachstum der Europäischen Union“¹.

¹ http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm



FACHTAGUNG **Chancenlos – trotz Chancengleichheit**

Mittwoch, 24. Juni 2015

Diese Ausgangssituation und der aktuelle Befund „Von Chancengleichheit sind wir weit entfernt!“ hat Chance B zum Anlass genommen, die öffentliche Diskussion zu verstärken:

Fachtagung „Chancenlos trotz Chancengleichheit“ am 24. Juni 2015 im forum Kloster in Gleisdorf

Die Fachtagung „*Chancenlos trotz Chancengleichheit*“ in Gleisdorf machte die massiv steigende Arbeitslosigkeit unter Menschen mit Behinderung zum Thema. Die hochkarätige Tagung schaffte es, dass über 200 TeilnehmerInnen aus ganz Österreich sich mit der Frage befassten: „Wie kann Arbeitsintegration von Menschen mit Beeinträchtigung gelingen und welche Rahmenbedingungen braucht es hierfür?“

In ExpertInnen-Runden und fünf verschiedenen Arbeitskreisen wurden **Problemfelder** aufgezeigt und Lösungsansätze gefunden:

- a. **Den Übergang von der Schule in den Beruf**
- b. **Das Finden von Arbeit und Erhalten von Arbeit**
- c. **Den Übergang von „Arbeitsunfähigkeit“ zur „Arbeitsfähigkeit“**
- d. **Den „Dritten Arbeitsmarkt“ und notwendige Rahmenbedingungen für Sozialwirtschaftliche Unternehmen**
- e. **Berufliche Rehabilitation**

Daraus entstanden ist die hier vorliegende Deklaration - sie verbindet das aktuelle ExpertInnenwissen mit klaren Forderungen für eine funktionierende berufliche Integration. In diese Deklaration ist die Expertise von betroffene ArbeitnehmerInnen sowie VertreterInnen aus regionalen Unternehmen und österreichweit tätigen Fachkräften eingeflossen.

ReferentInnen der Fachtagung am 24. Juni 2015 in Gleisdorf:



Mag.^a Dr.ⁱⁿ Angela Wegscheider (JKU Linz); Dr. Erwin Buchinger (Behindertenanwalt des Bundes); Dr.ⁱⁿ Ernestine Strobl (BBRZ RehaGmbH); Wolfgang Sperl (GF wienwork); Mag.^a Trude Hausegger (GFⁱⁿ Prospect Unternehmensberatung); Eva Kleinförchner (atempo); Puppenspielerin Elfi Scharf; Mag.^a Eva Skergeth-Lopič (GFⁱⁿ Chance B); Moderator Oliver Zeisberger; Hofrat Mag. Bruno Zinkanell (Sozialministeriumservice); Gottfried Walter (AMS Gleisdorf); Andreas Jesse, MBA (GF autArk, Kärnten); Franz Wolfmayr (EASPD und Chance B); Elisabeth Reicht (Chance B); Mag.^a Gabriele Krainz (Sozialministeriumservice); Hans-Jürgen Groß (Präsident des ÖZIV Burgenland); Dr. Klaus Voget (Präsident des ÖZIV & ÖAR); Herbert Pichler (ÖGB Chancen Nutzen Büro). *Nicht am Bild:* Dir.Stv. Helmut Sacher (PVA Österreich); Astrid Ochensberger (Gartenhotel Ochensberger in St. Ruprecht) und Anna Pfleger (Haus der Frauen in St. Johann b. H.) sowie betroffene ArbeitnehmerInnen.



Problemstellung

Menschen mit Behinderung stellen eine sehr heterogene Gruppe dar. Es gibt in Österreich, wie in der gesamten EU, keine einheitliche Definition von Behinderung. Daher kann auch keine eindeutige Aussage über die Gesamtanzahl von Menschen mit Behinderung in Österreich getroffen werden.

Eine mögliche Annäherung an diese Frage bieten Sondererhebungen des Mikrozensus der Statistik Austria². Aktuelle Daten stammen aus der Erhebung zum Thema „Erwerbstätigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen“, die im Jahr 2011 durchgeführt wurde. Insgesamt nahmen 20.000 Personen daran teil.

Folgende Zahlen zeigen die **Dimension des Problems**:

- 2,7 Millionen Personen, das sind 46,8% der Personen im Erwerbsalter (15 bis 64 Jahre) hatten eine gesundheitliche Beeinträchtigung. Das bedeutet, sie wiesen eine mindestens 6 Monate anhaltende Gesundheitsbeschwerde oder mindestens eine Einschränkung bei alltäglichen Tätigkeiten oder beides auf.
5,2% der untersuchten Personen gaben eine bestätigte Behinderung an, also rund 293.000 Personen. Bei Frauen lag der Anteil bei 4,3%, bei Männern bei 6%. Mit 2,6% am häufigsten, wurde eine Bestätigung durch das Sozialministeriumservice (SMS) genannt, 1,9% der Personen im Erwerbsalter hatten eine Bestätigung der AUVA und 0,4% wiesen eine Bestätigung durch andere Institutionen auf.
- Mit steigendem Alter nimmt der Anteil der Personen zu, die eine Behinderung angeben. Bei den 15 bis 24-Jährigen beträgt der Anteil nur 1%, bei den 25 bis 44-Jährigen 3,4%, bei den 45 bis 54-Jährigen 7,3%; in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen sind es aber 12,3%.
- Der Anteil der in Österreich beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkten Menschen mit Behinderung lag Ende April bei 18,64% (in der Steiermark bei 19,64%) und ist damit mehr als doppelt so hoch, wie die Arbeitslosigkeit generell unter der Bevölkerung (9,1%). Wir gehen als EASPD, der *European Association for Service Providers for Persons with Disabilities*, aber davon aus, dass überhaupt nur bis zu 30% der Menschen mit Behinderung in Österreich arbeiten können, da viele als „nicht arbeitsfähig“ überhaupt nicht von der Arbeitslosenstatistik erfasst werden. Auch Menschen in Beschäftigungseinrichtungen werden von der Statistik nicht erfasst.

² Vgl. www.statistik.at



- Dazu kommt, dass die durchschnittliche Dauer der Erwerbslosigkeit bei Menschen mit Behinderung mit 165 Tagen wesentlich länger ist als bei Menschen ohne Behinderung mit 102 Tagen³.

Diese gesellschaftlichen Rahmenbedingungen schränken die persönliche Entwicklung von Menschen mit Behinderung und die Möglichkeiten ihrer Teilhabe in vielerlei Hinsicht ein. Sie entsprechen auch in keiner Weise einer inklusiven Gesellschaft. Nicht arbeiten zu können, hat eine geringere Lebensqualität und einen geringen Lebensstandard zur Folge. Die Chancen, selbständig in der Gesellschaft zu leben sind dadurch ebenfalls eingeschränkt.

Besonders Budgetkürzungen in der Folge der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise haben sich negativ ausgewirkt. Die ohnehin schon schlechteren Lebensbedingungen vieler Menschen mit Behinderung und ihrer Familien wurden weiter verschlechtert.

Dabei führen derartige sozialpolitische Entscheidungen nur kurzfristig zu Kostensenkungen in den Sozialbudgets. Menschen mit Behinderung, die nicht durch Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen können, werden ihr Leben lang von Sozialleistungen abhängig sein und steigern damit die Kosten. Bei geringerer Lebensqualität für sie selbst bedeutet das rund doppelt so hohe Kosten für die staatlichen Sozialsysteme⁴.

Wir fordern die Bundesregierung und die Landesregierungen zum Handeln auf!

Das alles sehen wir als klare Aufforderung, alle Anstrengungen zu verstärken, damit Menschen mit Behinderung arbeiten können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Gleisdorfer Fachtagung „Chancenlos trotz Chancengleichheit“ richten diese Deklaration an die Regierungen im Bund und in den Ländern, um eine verstärkte Beteiligung von Menschen mit Behinderung in Österreich am Arbeitsmarkt zu erreichen und rufen alle dafür verantwortlichen gesellschaftlichen Gruppen dazu auf, die in dieser Deklaration vorgestellten Maßnahmen zu verstärken.

³ Vgl. Talos Emmerich; In: Zur Situation von Menschen mit Behinderungen im aktuellen Wandel der Erwerbsarbeit und sozialstaatlichen Sicherung; Vortrag, Wien 2007; unter <http://bidok.uibk.ac.at/library/talos-sicherung.html>

⁴ Sickness, Disability and Work: Breaking the barriers. A synthesis of findings across OECD countries; OECD 2010



FACHTAGUNG

Chancenlos – trotz Chancengleichheit

Mittwoch, 24. Juni 2015

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Konferenz „Chancenlos trotz Chancengleichheit“ erklären:

Menschen mit Behinderung haben wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger das Recht auf volle Teilhabe an der Gesellschaft. Insbesondere die Beteiligung am Arbeitsleben soll ihnen – wie allen Menschen – die Möglichkeit sichern, selbständig ihr Leben zu gestalten. Dafür ist es notwendig, Barrieren im Arbeitsleben zu identifizieren und abzubauen, sowie die notwendige Unterstützung bereitzustellen. Die Strategie und die Maßnahmen, der zur Erreichung der UN BRK festgelegten Verpflichtungen, sind in Österreich nicht ausreichend klar und bekannt. Beide müssen klar festgelegt und kommuniziert werden.

Die in der Arbeitslosenstatistik aufgezeigte Benachteiligung und damit massive Schlechterstellung von Menschen mit Behinderung halten wir für nicht akzeptabel. In dieser Situation sind alle erfolgreichen Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zur beruflichen Integration für diese Zielgruppe zu verstärken, sowie gesonderte Programme für die Zielgruppe gemeinsam mit ihren Vertretungen zu entwickeln und die entsprechenden Maßnahmen bereitzustellen.



Wir haben die in Österreich verfügbaren Maßnahmen der beruflichen Integration in fünf Arbeitsfeldern diskutiert und Folgendes festgestellt:

a. Übergang von der Schule in den Beruf:

Die im Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) angebotenen Maßnahmen des Jugendcoachings und der Arbeitsassistenten für Jugendliche haben die Möglichkeiten junger Menschen mit Behinderung, eine Berufswahl/-entscheidung zu treffen und Arbeit zu finden, stark verbessert. Auch die Möglichkeiten der Integrativen Lehre mit Unterstützung der Berufsausbildungsassistenten (BAS) brachten neue Möglichkeiten für einen Ausbildungsabschluss.

Zur Verbesserung der Bedingungen im Übergang von der Schule in den Beruf wurden folgende Vorschläge entwickelt:

- Gute und inklusive Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten vom Kindergarten an sind eine Voraussetzung für den erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf.
 - *Die Rahmenbedingungen dafür müssen in Österreich entsprechend der Empfehlung des Fachkomitees der UN geschaffen werden.*
- Im Jugendcoaching wurde die Definition der Zielgruppe gemäß der UN BRK von einem medizinischen Behindertenbegriff zu einer sozialen Definition von Behinderung und auf andere Jugendliche mit Problemen bei der Berufsfindung erweitert.
 - *Diese erweiterte Zielgruppe sollte unserer Meinung nach auch in der Arbeitsassistenten für Jugendliche zum Tragen kommen. Damit könnten die Jugendlichen, die zum Finden von Arbeit spezielle Unterstützung benötigen, diese auch in Anspruch nehmen.*
- Die Finanzierung der NEBA Leistungen und der Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist unabhängig vom Bedarf. Derzeit gibt es praktisch im Jugendcoaching und in der Berufsausbildungsassistenten keine Möglichkeit, BewerberInnen abzulehnen. Bleiben die Ressourcen aber gleich, bedeutet das eine verschlechterte Betreuungsqualität und –intensität und damit schlechtere berufliche Chancen.
 - *Die für Jugendcoaching und im Besonderen in der Berufsausbildungsassistenten eingesetzten Ressourcen müssen bei steigendem Bedarf analog der festgelegten Verhältniszahlen steigen.*



- Im Jugendcoaching werden mit allen Jugendlichen mit Unterstützungs- und Betreuungsbedarf ihre beruflichen Perspektiven entwickelt. Damit verfügen die regionalen Jugendcoaching-Teams über valide Planungsdaten für die Regionen, die derzeit nicht genutzt werden.
 - *Damit diese Daten auch wirklich für regionale Bedarfsplanungen herangezogen werden können, müssen entsprechende Planungsverfahren entwickelt und umgesetzt werden.*

b. Finden von Arbeit und Erhalten von Arbeit

Für das Finden und Erhalten von Arbeit sind in Österreich das Arbeitsmarktservice (AMS) und das Sozialministeriumservice (SMS) zuständig. Als erfolgreiche Maßnahmen haben sich in den letzten Jahren die Leistungen des Netzwerks Berufliche Assistenz (NEBA), berufliche Orientierung und Schulung von grundlegenden beruflichen Fähigkeiten in zeitlich befristeten Dienstverhältnissen (Sozialökonomische Betriebe, Beschäftigungsgesellschaften, Produktionsschulen), Einstiegsbeihilfen und Lohnkostenzuschüsse, sowie das Bereitstellen niederschwelliger Angebote für besondere Zielgruppen (wie für Menschen mit psychischen Behinderungen) gezeigt.

Zur Verbesserung der Bedingungen im Finden und Erhalten von Arbeit wurden folgende Vorschläge entwickelt:

- Das AMS verfügt über taugliche Angebote für Menschen mit Behinderung wie z.B. Sozialökonomische Betriebe, Beschäftigungsgesellschaften, spezielle Beratungsangebote. Derzeit beobachten wir, dass es sich mangels ausreichender Budgetmittel aus der Bereitstellung von geeigneten Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und Schulung zunehmend zurückzieht. Die UN BRK verpflichtet die Staaten jedoch, ihre normalen Dienstleistungsangebote auch für Menschen mit Behinderung tauglich zu machen. Daher muss das AMS seine regionalen Beratungs- und Betreuungsstrukturen auch für Menschen mit Behinderung zugänglich machen.
 - *Wir halten es für unabdingbar, dass das AMS auch Menschen mit Behinderung in seine Ziele aufnimmt, Strategien entwickelt, wie alle Angebote barrierefrei zugänglich gemacht werden können, entsprechende Budgets für diese Zielgruppe bereitstellt und seine Beschäftigten im Umgang mit Menschen mit Behinderung im Sinne der UN BRK schult.*



- NEBA verfügt über wirkungsvolle Maßnahmen zur Unterstützung der Berufstätigkeit von Personen mit Behinderung. Allerdings stehen diese - insbesondere in ländlichen Regionen mangels öffentlicher Verkehrsmittel - für viele Menschen nicht ausreichend zur Verfügung.
 - *NEBA Maßnahmen müssen in ländlichen Regionen verstärkt mobil zur Verfügung gestellt werden.*
 - *Produktionsschulen müssen österreichweit flächendeckend ausgebaut werden – für die ländlichen Regionen braucht es ein noch stärker dezentrales Angebot.*

- NEBA Leistungen orientieren sich am Konzept des „Supported Employment“. Dieses Konzept hat sich weltweit bewährt, um Menschen auch mit hohen Graden an Behinderung in Arbeit zu bringen und ihren Arbeitsplatz zu erhalten. Dieses Konzept sieht u.a. vor, betriebliche und außerbetriebliche Unterstützung zu planen und diese wenn notwendig auch dauerhaft anzubieten.
 - *Die Schnittstelle der bundesweit vereinheitlichten NEBA Angebote zu den spezifischen Leistungen der Behindertengesetze der einzelnen Bundesländer muss geschlossen werden. Zum Beispiel sollen die Unterstützungen beim Wohnen (Mobile Wohnassistenz, Mobile Sozialpsychiatrische Wohnbetreuung) so weiterentwickelt werden, dass sie für manche Personen auch dauerhaft angeboten werden können.*

- Studien weisen Lohnkostenzuschüsse als geeignete Instrumente aus, Menschen mit Behinderung in Arbeit zu bringen bzw. ihre Arbeitsplätze dauerhaft zu erhalten.
 - *Wir halten es für notwendig, Lohnkostenzuschüsse auch tatsächlich in eine angemessene Beziehung zu einer verminderten Leistungsfähigkeit einer ArbeitnehmerIn mit Behinderung zu setzen und wenn notwendig dauerhaft anzubieten. Die Regelungen dazu müssen österreichweit gleich, transparent und berechenbar sein.*

- Unternehmen brauchen Hilfestellungen, um Menschen mit Behinderung einstellen zu können. Dazu gehören einerseits konkrete Beratungs- und Assistenzleistungen (wie Arbeitsassistenz und Jobcoaching) und andererseits Einstellungsbeihilfen und Lohnkostenzuschüsse zur anteiligen Abdeckung geringerer Leistungsfähigkeit. Sich ständig ändernde Rahmenbedingungen



verunsichern Unternehmen und verringern die Möglichkeit von Menschen mit Behinderung, Arbeit zu finden und zu behalten.

- *Diese Leistungen müssen konstant und berechenbar für Unternehmen zur Verfügung stehen.*

c. Den Übergang von „Arbeitsunfähigkeit“ zur „Arbeitsfähigkeit“

Derzeit arbeiten in Österreich rund 20.000 Personen als nicht „arbeitsfähig“ in je nach Bundesland unterschiedlich ausgeprägten Beschäftigungsformen. Allen gemeinsam ist, dass diese Personen nicht in einem arbeits- und sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Arbeitsverhältnis arbeiten können. Sie können keine eigene Sozialversicherung abschließen und erhalten für ihre Arbeit ein Taschengeld in unterschiedlicher Höhe. In Einzelfällen sind sie weder kranken-, pensions- noch arbeitslosenversichert.

Die Umsetzung der UN BRK in Österreich verlangt Gleichbehandlung und damit den Status „arbeitsunfähig“ aus der österreichischen Rechtslage überhaupt zu streichen.

Zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit wurden folgende Vorschläge entwickelt:

- Der Status „arbeitsunfähig“ umfasst heute viele Menschen mit Behinderung, die eigentlich arbeiten können und arbeiten wollen. Es sind sehr viele Menschen mit lebenslangen Beeinträchtigungen (von Geburt an) betroffen. Meist ist ihre Leistungsfähigkeit geringer. Es gibt Studien über Länder, die ihre Gesetzgebung so verändert haben, dass alle Menschen mit Behinderung, die das möchten, auch wirklich arbeiten können. Diese Studien zeigen, dass das durchaus möglich ist und letztlich auch volkswirtschaftlich günstiger ist, als so viele Menschen von Arbeit auszuschließen.
 - *Die österreichische Bundes- und Ländergesetzgebung ist zu überprüfen und so zu verändern, dass alle Menschen, die das wollen, wirklich arbeiten und zu ihrem Lebensunterhalt beitragen können. Dazu sind die notwendigen Assistenzleistungen für sie bereitzustellen.*
- Die Zuständigkeit für die „nicht arbeitsfähigen“ Personen liegt meist bei den Bundesländern.
 - *Damit alle diese Personen in Österreich, für die die Länder zuständig sind, die notwendigen Unterstützungen erhalten, um arbeiten zu können, braucht es eine Initiative der Bundesregierung unter*



Einbindung der Bundesländer. Einerseits müssen Bundesgesetze (Sozialversicherungsrecht, Pensionsversicherungsrecht, Arbeitsrecht,...) geändert werden, andererseits müssen die Leistungen der Länder in ihren Behindertengesetzen auf dieses Ziel hin harmonisiert werden.

- Österreich hat die Zuständigkeit für Menschen mit Behinderung im Arbeitsmarkt durch unterschiedliche gesetzliche Grundlagen auf unterschiedliche Gebietskörperschaften und Rechtsträger aufgeteilt. Diese unterschiedlichen Zuständigkeiten sind weder für Personen mit Behinderung, UnternehmerInnen, Fachkräfte und die zuständigen BeamtInnen überschaubar. In vielen Fällen sind diese Körperschaften nicht ausreichend miteinander abgestimmt. Die Folge ist: Viele Menschen mit Behinderung fallen durch das soziale Netz.
 - *Unterschiedlich zuständige Rechtsträger haben ihre Strategien und Maßnahmen im Interesse einzelner Personen mit Behinderung und Unternehmen abzustimmen. Die Beratung über ihre Leistungen muss nach dem Prinzip des „One Stop Shops“ angeboten werden.*
- Unterhaltszahlungen und die Leistungen der Familienbeihilfe und der erhöhten Familienbeihilfe hängen derzeit auch am Status „arbeitsunfähig“. Sie dienen der Existenzsicherung der Personen und ihrer Familien.
 - *Leistungen zur sozialen Absicherung müssen unabhängig vom Status „arbeitsunfähig“ erfolgen.*
 - *Die entsprechenden Bundes- und Landesgesetze müssen aufeinander abgestimmt und harmonisiert werden.*

d. Den „Dritten Arbeitsmarkt“ und notwendige Rahmenbedingungen für Sozialwirtschaftliche Unternehmen

Der Bedarf an sozialen Diensten wächst, doch die öffentlichen Mittel, die zu ihrer Bereitstellung zur Verfügung stehen, werden geringer. Die EU empfiehlt daher, sich an guten Beispielen für Soziales Unternehmertum in Europa zu orientieren. Diese Unternehmen übernehmen einerseits wichtige Dienstleistungsaufgaben speziell für Kommunen und beschäftigen andererseits am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen auch dauerhaft. Diese Unternehmen wirtschaften nachhaltig und schaffen neue Arbeit, wenn sie die notwendigen finanziellen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen dafür haben.



Es geht aber nicht nur um neue Finanzierungsformen. Es geht auch um eine Anerkennung der Rolle und Bedeutung der Sozialwirtschaft, ihre Anerkennung in Gesellschaft und Wirtschaft sowie ihre Sichtbarkeit für politische Entscheidungsträger.

Zur Schaffung von Rahmenbedingungen für Sozialwirtschaftliche Unternehmen wurden folgende Vorschläge entwickelt:

- Die Rolle und Aufgabe Sozialwirtschaftlicher Unternehmen ist zu klären.
 - *Wir sehen dazu als geeignete Grundlage das Dokument der Europäischen Kommission „Initiative für Soziales Unternehmertum - Schaffung eines "Ökosystems" zur Förderung der Sozialunternehmen als Schlüsselakteure der Sozialwirtschaft und der Sozialen Innovation⁵“ an.*

- Sozialwirtschaftliche Unternehmen verfolgen hauptsächlich soziale Ziele und generieren einen gesellschaftlichen Nutzen für die Allgemeinheit oder ihre Mitglieder. Sie
 - sind nicht gewinnorientiert, Überschüsse werden reinvestiert und nicht an private Aktionäre oder EigentümerInnen ausgeschüttet;
 - haben vielfältige Rechtsformen und Geschäftsmodelle: z. B. Genossenschaften, Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, Freiwilligenorganisationen, Stiftungen und Unternehmen mit oder ohne Erwerbszweck, wobei häufig verschiedene Rechtsformen miteinander kombiniert werden bzw. die Form je nach den Erfordernissen geändert wird;
 - sind Marktbeteiligte, die Güter und Dienstleistungen produzieren (in vielen Fällen von allgemeinem Interesse), die häufig eine stark sozial-innovative Komponente aufweisen;
 - arbeiten als unabhängige Einheiten mit einem starken Element der Teilhabe und Mitbestimmung (Personal, NutzerInnen, Mitglieder), Governance und Demokratie (entweder repräsentativ oder offen);
 - gehen häufig auf eine Organisation der Zivilgesellschaft zurück oder stehen mit dieser in Verbindung.

⁵ MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS-UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN: Initiative für soziales Unternehmertum - Schaffung eines "Ökosystems" zur Förderung der Sozialunternehmen als Schlüsselakteure der Sozialwirtschaft und der sozialen Innovation; Brüssel 2011.



- Es fehlen in Österreich gesetzliche Regelungen zur Anerkennung und Finanzierung derartiger Betriebe. Sie spielen derzeit auch im Rahmen der Vergabe öffentlicher Dienstleistungen kaum eine Rolle. Wie Beispiele aus Italien oder Spanien zeigen, können derartige Betriebe viele Menschen beschäftigen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung ansonsten auf dem Arbeitsmarkt keine Chance haben und langzeitarbeitslos sind.
 - *Für Österreich gilt es eine Strategie zu entwickeln, wie gemeinnützige Sozialwirtschaftliche Betriebe unter berechenbaren Rahmenbedingungen benachteiligten Personengruppen dauerhaft Arbeit geben können.*
 - *Auf der Basis gut funktionierender internationaler Modelle gilt es, innovative Umsetzungsmodelle zu fördern, die regionale Problemstellungen aufgreifen.*
 - *Der Begriff „Dritter Arbeitsmarkt“ sollte durch den Begriff „Erweiterter Arbeitsmarkt“ ersetzt werden.*
 - *Die nationale Arbeitsmarktpolitik soll sich für einen eingeschränkten Personenkreis zur Förderung von Dauerarbeitsplätzen bekennen.*

e. Berufliche Rehabilitation

Im Zentrum der Beruflichen Rehabilitation stehen Menschen mit körperlichen und/oder psychischen Einschränkungen. Sie alle sind in einer schwierigen Lebenssituation. Die Berufliche Rehabilitation hat gemeinsam mit ihnen ihre komplexe soziale Situation darzustellen und Wege zurück in den Arbeitsmarkt zu erarbeiten. Eine jüngst durchgeführte Studie zeigt, dass diese Maßnahmen signifikant wirksam sind, da sie individuell eine Verbesserung darstellen und volkswirtschaftlichen Nutzen erbringen.

Zur Verbesserung der Beruflichen Rehabilitation wurden folgende Vorschläge entwickelt:

- *Die Frage nach dem individuellen Rehabilitationsbedarf muss früher gestellt werden. Initiativen wie „fit2work“ weisen in die richtige Richtung, sind jedoch nicht ausreichend.*



- *Darüber hinaus sollte (nach dem Vorbild Deutschlands) bereits
 - bei längeren oder wiederkehrenden Krankenständen,
 - bei der Beantragung einer medizinischen Rehabilitation,
 - bei einem Antrag auf Arbeitslosenunterstützungin jedem Fall ein Screening in Richtung beruflicher Rehabilitationsbedarfe erfolgen (wie z.B. beim Würzburger Screening).*
- *Dauer und Maßnahmen sind auf individuelle Bedürfnisse abzustellen.*
- *Zwei Drittel der Menschen mit psychischen oder psychosomatischen Erkrankungen sind Frauen. Sie müssen in allen Maßnahmen gesondert Berücksichtigung finden.*
- *Der Anspruch auf Maßnahmen der Beruflichen Rehabilitation muss auch für ArbeitnehmerInnen ohne Berufsschutz gewährt werden. Gerade ArbeitnehmerInnen mit geringer Qualifikation werden oft durch körperliche Beeinträchtigungen gehindert, weiter zu arbeiten.*
- *Reformen beim Berufsschutz dürfen keinesfalls dazu führen, dass der „Anspruch“ auf Rehabilitation nach unten nivelliert wird.*
- *Die AMS-Mittel zur Beteiligung an Maßnahmen der Beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Behinderung sind jährlich zweckgebunden zu dotieren. Geschieht das nicht, haben Personen, die einen Anspruch auf eine Kosten(teil)übernahme der Pensionsversicherung für Maßnahmen der Beruflichen Rehabilitation hätten, keinen Zugang zu diesen Maßnahmen, da sie in einem „Verdrängungswettbewerb“ mit anderen Arbeitslosen stehen.*
- *Berufliche Rehabilitation muss im AMS als Ziel formuliert werden.*
- *Das Arbeitsmarktservice muss für benachteiligte und „arbeitsmarktferne“ Personen Beratungs-, Betreuungs- und Qualifizierungsleistungen erbringen. Überlegungen, „schwierige Kundengruppen“ mit hohem Unterstützungsbedarf auszugrenzen, lehnen wir entschieden ab. AMS BeraterInnen müssen für den Umgang mit dieser Zielgruppe gut qualifiziert werden.*



FACHTAGUNG

Chancenlos – trotz Chancengleichheit

Mittwoch, 24. Juni 2015

- Die gesetzlich vorgeschriebene zeitliche Trennung von medizinischen (Rehabilitationsgeld) und beruflichen (Umschulungsgeld) Maßnahmen der Rehabilitation ist aus inhaltlichen Gründen in vielen Fällen nicht zweckmäßig. Vor allem bei Personen mit psychischen Erkrankungen stellt eine solche lineare bzw. dichotome Prozessabfolge die absolute Ausnahme dar.
 - *Hier sollten die Spielräume im Rahmen einer Sozialrechtsänderungsgesetzesnovelle dringend erweitert werden.*

„Arbeit gibt Selbstbewusstsein, schafft Kontakte zu anderen Menschen und ist damit wesentlich auf dem Weg zu umfassender Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Inklusion!“

Somit appellieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Fachtagung an die Entscheidungsträger in Bund und Land:

Wir müssen die Maßnahmen verstärken statt abbauen!

Gleisdorf, am 24. Juni 2015